

Protokollauszug

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 14.07.2025

TOP 6.4. Dauerhafte Besicherung von öffentlichen Grün-, Park- und Freiflächen, öffentlichen Spielplatzflächen und Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen im Eigentum der Hansestadt Wismar nach Entlassung aus den Sanierungsgebieten „Altstadt Wismar“ und „Altstadt Wismar-Erweiterungsgebiet“

ungeändert beschlossen
VO/2025/0391

Anhand einer Tabelle und eines Lageplanes erläutert Frau Domschat-Jahnke die Thematik und erklärt, dass es sich hier um Grundstücke handelt, die durch dauerhafte Zweckbindung als öffentliche Grün-, Park- und Freifläche sowie als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entzogen werden und somit dauerhaft als öffentliche Nutzung verbleiben sollen.

Wortmeldungen: Herr Berkhahn, Herr Rakow, Frau Schmidt-Blaahs

Beschluss:

Die Bürgerschaft stimmt der dauerhaften Besicherung der in den Anlagen 1 und 2 genannten Grundstücke im Eigentum der Hansestadt Wismar zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0